

Gemeinde Steinberg

anerkannter Erholungsort
Der Bürgermeister



Gemeinde Steinberg • Süderstraße 5 • 24972 Steinberg

Steinberg, den 18.05.2016

Innenministerium des Landes Schl.-Holst.
Abt. Landesplanung
Düsternbrooker Weg 92
24105 K i e l



Büro 0 4632 87264



Email geissler.steinberg@t-online.de

nachrichtlich:

Landrat des Kreises
Schleswig-Flensburg
Flensburger Str. 7
24837 Schleswig

Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung
Stellungnahme zu den neuen Regionalplänen sowie den sachlichen
Teilaufstellungen neuer Regionalpläne
hier: Aufnahme eines Vorranggebietes für die Windenergie im Planungsraum I
in der Gemeinde Steinberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Ausweisung einer Windeignungsfläche in unserem Landschaftsplan bemüht
sich die Gemeinde um die Aufnahme der Fläche in Südsteinberg in den Regional-
plan V und jetzt in den Planungsraum I.

Nach 5.3. des Planungserlasses vom 2.2.2016 melden wir die Fläche als Wind-
eignungsfläche erneut zur Aufnahme als Vorranggebiet für Windenergie an.

Bereits 2010 und 2011 haben wir diese Fläche mit einer ausführlichen Begründung
für die Aufstellung aber nicht durchführbaren Regionalplan V angemeldet.

Wir merken dazu an: Die Fläche ist 27 ha groß, alle erforderlichen Abstände
werden eingehalten, harte und weiche Tabukriterien sind nicht berührt und
Abwägungskriterien sind nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Steinberg
Gerhard Geißler, Bgm.